

## Einstufung als Störfallbetrieb

In der Produktionsanlage in der Otto-Brenner-Straße, genannt **Ringbahnbeizanlage**, werden Drahtbunde hergestellt. Zuerst werden sie gereinigt, dann chemisch behandelt (gebeizt) und schließlich in weiteren Schritten beschichtet. Danach werden die Drahtbunde in verschiedenen Bereichen weiterverarbeitet, um Endprodukte herzustellen.

Es werden gefährliche Stoffe gemäß **Anhang I der Störfallverordnung** in der Produktion verwendet. Diese gefährlichen Stoffe können in fester, flüssiger oder gasförmiger Form in den Anlagen vorhanden sein. Sie haben potenziell toxische, entzündbare, oxidierende und gewässergefährdende Eigenschaften oder sind als organische Peroxide gekennzeichnet.



Die produzierten und behandelten Drahtbunde bei der WDI GmbH

## Kommunikation und Kontakt

Bei offenen oder aufkommenden **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

**Westfälische Drahtindustrie GmbH:**  
Telefonzentrale am Standort: 02381-276-0  
Website: [www.wdi.de](http://www.wdi.de)

**Vor-Ort-Besichtigung gemäß Störfallverordnung:**  
Informationen auf der WDI-Website

**Bezirksregierung Arnsberg:**  
Website: [www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)  
Adresse: Seibertzstraße 1,  
59821 Arnsberg  
Telefon: 02931-82-0  
Ansprechpartner: Herr Bossmeyer



[www.wdi.de](http://www.wdi.de)

Information der Öffentlichkeit  
gem. § 8a der 12. BImSchV

# Störfallbetrieb Informationen

Westfälische Drahtindustrie GmbH



## Schutz für Mensch und Umwelt

Liebe Nachbarn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das **Betriebsgelände** der Westfälische Drahtindustrie GmbH (WDI) an der Otto-Brenner-Straße in Hamm ist seit Juni 2022 eingestuft als

### Betriebsbereich der unteren Klasse

und unterliegt somit den Grundpflichten der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung hat die Aufgabe, den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von plötzlich auftretenden Störfällen bei technischen Anlagen mit Austritt gefährlicher Stoffe zu regeln. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung.

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir Sie, als Nachbarn, über die Hintergründe der Einstufung als Störfallbetrieb sowie über die von uns getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung eines Störfalls informieren.







## Maßnahmen zur Störfallvermeidung

Ein Konzept zur **Verhinderung von Störfällen** inklusive der Darstellung eines Sicherheitsmanagementsystems wurde durch die WDI erstellt und der Überwachungsbehörde vorgelegt. Der Standort wird in regelmäßigen Abständen durch die zuständige Umweltbehörde inspektiert. Informationen über die wiederkehrenden Inspektionen können über das Gewerbeaufsichtsamt jederzeit beantragt werden.

Um zu verhindern, dass Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden, erfolgt die Lagerung in geprüften und gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden oder in entsprechend der gültigen Verordnungen ausgeführten, geprüften und zugelassenen Anlagen.

Für die Sicherheit aller Lager- und Prozessanlagen erfolgt sowohl bei der Planung als auch regelmäßig wiederkehrend eine ausführliche Analyse der von den Anlagen ausgehenden Gefahren.

-  **Störfallprävention:** Konzept, Sicherheitsmanagement
-  **Überwachung:** Regelmäßige Kontrolle, Umweltinspektion
-  **Sichere Lagerung:** Geprüfte Gebinde, Gesetzeskonform
-  **Sicherheitsanalyse:** Regelmäßige Überprüfung, Gefahrenanalyse

## Verhalten im Störfall

Bei Freisetzung gefährlicher Stoffe setzen wir unsere Notfallpläne in Kooperation mit öffentlichen Stellen um.

- 1 Alarmierung:**
  - Durch Polizei und Feuerwehrdurchsagen
  - Durch Riodurchsagen
  - Durch Warnungen über die Apps NINA oder Katwarn
- 2 Erkenne die Gefahr:**
  - Rauchentwicklung bei Brand
  - Lautes Knallgeräusch und Rauch bei Explosion
- 3 Maßnahmen:**
  - Notfall- und Rettungsdienst informieren
  - Anordnungen des Notfall- und Rettungsdienstes befolgen
  - Fenster und Türen schließen, Klimaanlage und Lüftung ausschalten
  - Hilfesuchenden Schutz gewähren
- 4 Nach der Alarmierung:**
  - Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden achten
  - Telefon nicht unnötig verwenden, um Leitungen für Einsatzkräfte frei zu halten
  - Nicht in die Nähe des Unfallortes begeben
- 5 Entwarnung:**
  - Durch Riodurchsagen
  - Durch Feuerwehr- oder Polizeidurchsagen